

**Bitte speichern Sie den Fragebogen als Erstes auf Ihren Rechner.
Nach Beantwortung der Fragen speichern Sie bitte erneut und senden dann den Bogen als Dateianhang an folgende Mail-Adresse:
e-fortbildung@kzv-sachsen.de**

Bitte denken Sie daran, Ihren Namen und Ihre Abrechnungsnummer am Ende dieser Seite anzugeben.

September 2023

1.	Gibt es im Bescheid des Bundesgesundheitsministeriums verpflichtend nachzuweisende Komponenten, Dienste und Anwendungen, um die Monatspauschale geltend machen zu können?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.	Kann für das mobile Kartenlesegerät eine gesonderte Pauschale beantragt werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.	Die Höhe der Monatspauschale ist abhängig von der Anzahl der am Praxisstandort tätigen Zahnärzte. Werden auch angestellte Zahnärzte mit 10 Stunden pro Woche in die Berechnung mit einbezogen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
4.	Ist von allen sächsischen Praxen eine Eigenerklärung bis zum 30. September 2023 abzugeben?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
5.	Beinhaltet die Monatspauschale ausschließlich die Kosten für die Erstausrüstung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
6.	Wird die Monatspauschale bereits um 50 % gekürzt, wenn nur eine Anwendung nicht oder nicht rechtzeitig nachgewiesen ist?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

5 – 6 richtige Antworten = 2 Fortbildungspunkte

Titel, Vor- und Zuname

Abrechnungsnummer